

p.B.41.21.Arg. - CR/as

28. Januar 1960

Notiz für Herrn Bundespräsident PetitpierreEinreise von Ex-Präsident Peron.

1. Der Bundesrat hat am 24. März 1958 beschlossen, bis auf weiteres die Einreise von Peron (P.) in die Schweiz ohne vorgehende ausdrückliche Genehmigung durch die Bundesbehörden nicht zu gestatten; diese Weisung gilt auch für kurzfristige Aufenthalte.

2. P. hat am 26. Januar 1960 Ciudad-Trujillo verlassen, um sich nach Spanien zu begeben. Es ist möglich, dass er in die Schweiz einzureisen beabsichtigt; verschiedene schweizerische und ausländische Zeitungen haben bereits entsprechende Meldungen verbreitet. Die argentinische Botschaft in Paris hat unsere dortige Botschaft am 27. Januar wissen lassen, dass die argentinische Regierung es begrüßen würde, wenn P. in der Schweiz Aufenthalt nähme.

3. Es stellt sich die Frage, ob die frühere negative Haltung des Bundesrates hinsichtlich der Asylgewährung an P. geändert werden soll.

Dafür sprechen folgende Ueberlegungen:

Man weiss nicht, ob P. in Argentinien wieder ans Ruder kommen wird (eine grosse Wahrscheinlichkeit dafür besteht allerdings nicht). Deswegen könnte P. unter Umständen ein kurzer Aufenthalt, namentliche für ärztliche Pflege, bewilligt werden. Dabei müssten allerdings zwei Bedingungen erfüllt sein:

a) P. wäre jegliche politische Betätigung, auch Besuche von Leuten, die mit Peronisten Verbindung aufrecht erhalten, zu verbieten.

b) Da P. in der Dominikanischen Republik einen auffälligen und luxuriösen Lebenswandel führte, der unserem Lande nicht anstände, käme ein Aufenthalt nur in einem Privathaus oder einem Spital in Frage.

Gegen die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung kann angeführt werden:



- 2 -

- Die öffentliche Meinung der Schweiz würde die Asylgewährung auch für eine kurze Dauer schwer verstehen. P. führte ein diktatorisches Régime, das im krassen Gegensatz zu der schweizerischen Staatsauffassung stand. P. ist übrigens nach schweizerischer Tradition und gemäss den Richtlinien des Bundesrates - letztmals im September 1942 niedergelegt - kaum asylwürdig.

- Es würde ein Präzedenzfall geschaffen, besonders im Hinblick auf andere lateinamerikanische Ex-Diktatoren, wie Batista und Jimenez.

- Gewisse südamerikanische Staaten könnten unsere Haltung kritisieren.

- Nach Ablauf der Aufenthaltsbewilligung wäre die Weiterreise von P. in einen anderen Staat nicht sichergestellt.

- Die Ueberwachungsmassnahmen durch die schweizerischen Polizeiorgane brächten eine grosse Belastung mit sich.